

**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 14 (1900)

**Heft:** 1

**Artikel:** Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen [Fortsetzung]

**Autor:** Ganz, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768523>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Fig. 14

*Basel.* Peterskirche. Schild des Holzschnitzers Ulrich Bruder, Ersteller der gotischen Chorstühle im Chor der Peterskirche. Zwei gekreuzte Bruderstäbe bilden das redende Wappen; das Datum dürfte 1494 oder das folgende Jahr sein.

Über den Künstler vgl. Rahn «Über Flachschnitzereien in der Schweiz» S. 201.

## Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen.

V.

Von Paul Ganz.

In der Kirche des ehemaligen, adeligen Damenstiftes Schännis im Lande Gaster befindet sich heute noch eine grosse Anzahl von Grabdenkmälern, welche mit meist geringem künstlerischem Schmucke die Ruhestätten gefürsteter Äb-



Fig. 15

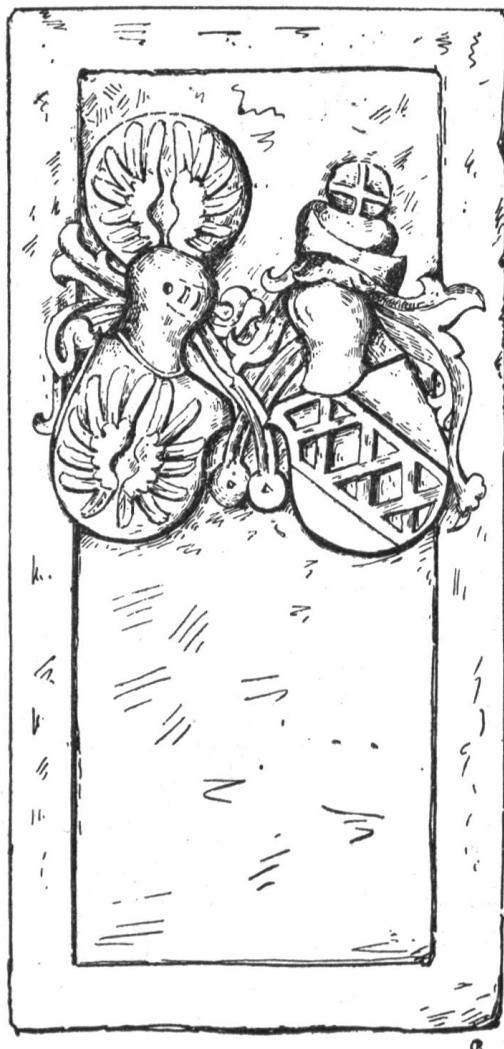


Fig. 16

tissinnen oder ihrer Angehörigen bedecken. Das älteste dieser Monuments, (Fig. 15) eine Sandsteinplatte von 1,77 m Länge und 0,78 m Breite, liegt vor dem Altare in der Marienkapelle und wird heute zum Teil durch die hölzerne Altarstufe verdeckt. Eine fast unleserliche Legende in gotischer Minuskelschrift umrahmt im Rechteck die beiden allierten Wappen der Trüllerey und der von Trostburg, deren Relief im Laufe der Jahrhunderte stark gelitten hat. Wir gehen wohl nicht fehl, den Stein auf die Eltern der Äbtissin Adelheid von Trostburg zu beziehen, welche von 1451—1471 dem Kloster Schännis vorgestanden hat. Rüdiger Trüllerey, Herr von Rore und Schultheiss der Stadt Aarau heiratete 1399 Agnes von Trostberg, die Tochter des Ritters Johannes und der Anna von Wollrau. Seine Tochter Adelheid führte in den Urkunden den Namen der Mutter, Trostburg oder Trostberg, obwohl sie seine eheliche Tochter war<sup>1</sup>.

Das Wappen der Trüllerey ist: in weiss eine gestürzte Spitze von rot mit wachsendem weissem Lilienstab. C: Flügel oder Federnkleinot mit Wiederholung des Schildbildes.

Das Wappen der Trostburg: in rot ein weiss-blau geschachter Pfahl mit gelbem Schildeshaupt. C: zwei mit Kugeln bestockte Hörner.

Der zweite Grabstein (Fig. 16) stammt aus der Kirche von Seengen im Kanton Aargau und befindet sich heute in einer Gartenhalle des Schlosses Hallwyl. Er hat ebenfalls stark gelitten und lässt nur noch die beiden Wappen mit Schild und Helm erkennen, dasjenige der Herren von Hallwyl (in gelb ein schwarzer Doppelflug C: weisser Doppelflug), und derer von Rotenstein (in weiss ein roter Schrägbalken mit gelbem Gitter belegt, C: schwarzer Hut mit weisser Kugel). Die Genealogie des Geschlechtes enthält zwei Allianzen Hallwyl-Rotenstein, nämlich des Hans von Hallwyl, Ritters und Siegers bei Murten mit Magdalena von Rotenstein und dessen Bruders Dietrich von Hallwyl mit Sigone von Rotenstein. Der Überlieferung<sup>2</sup> nach soll das Monument für den berühmtesten Sprossen des Geschlechtes, den erstgenannten Ritter Hans von

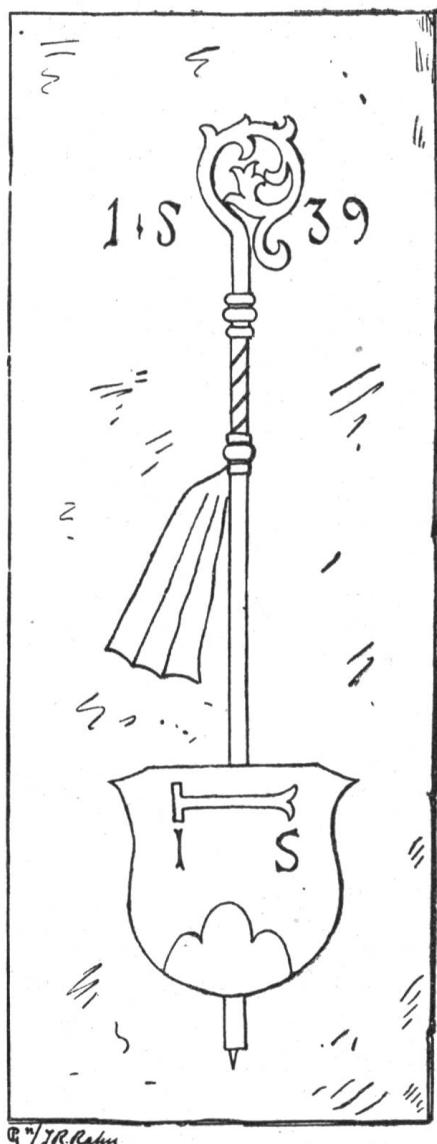


Fig. 17

<sup>1</sup> Nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. W. Merz-Diebold.

<sup>2</sup> vgl. Argovia, VI. Band p. 265 und Stammtafel.

Hallwyl errichtet worden sein, obwohl das Grabdenkmal stilistisch einer späteren Zeit angehören dürfte. Hans von Hallwyl starb 1504. Abweichend sind die Helmkleinote dargestellt, der Doppelflug auf einem kreisrunden Brett, der Rotenstein-Hut mit aufgeschlagener Krempe und einer mit einem Balkenkreuz verzierten Kugel. Die Ausführung ist ziemlich roh und handwerklich.

Das dritte Monument (Fig. 17)<sup>1</sup> zeigt in einfacher, anspruchsloser Liniengravierung Schild und Pedum des Abtes Johannes VI. von Wettingen, aus dem Geschlechte Schnewlin von Altstetten bei Zürich. Er wurde 1531 von den regierenden katholischen Orten zum Abt erwählt, als sein Vorgänger Georg Müller mit allen bis auf zwei Mönchen zur Reformation übergetreten war. Die Grabplatte liegt in der dem h. Benedikt gewählten, äussersten rechten Seitenkapelle, zunächst der mit den berühmten Chorstühlen geschmückten Kapitelstube.

Wappen<sup>2</sup>: in schwarz ein grüner Dreiberg, darunter drei weisse Schneeballen (statt der Initialen) und ein gelber Stachel<sup>2</sup>.

## Ahnentafeln berühmter Schweizer.

### II.

#### Landammann Hans von Reinhard.

Von H. S.

Es liegt nicht in der Aufgabe unserer kleinen genealogischen Studie, die Ahnentafel des schweizerischen Staatsmannes einer eingehenden Untersuchung in sozial- und naturwissenschaftlicher Beziehung zu unterwerfen. So gross auch die Rolle ist, welche die Vererbungslehre sowohl in physiologischer als pathologischer Beziehung, in jeder Ahnentafel spielt, beschränken wir uns, dem Charakter der Zeitschrift folgend, lediglich auf den rein genealogischen Standpunkt, und einige persönliche Notizen über den Probanten.

Die Familie Reinhard von Zürich erlangte im Jahr 1432 in der Person des Hans Reinhard von St. Gallen das Bürgerrecht zu Zürich. 1520 finden wir die Familie zum erstenmal im Rat durch die Zünfte gewählt, von welchen sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die Constaffel, und 1638 bereits in deren engern Verband, das sog. adeliche Stübli überging. Von dieser Zeit an finden wir die meisten Glieder der Familie als Junker tituliert, und auch ihre Alliancen beschränken sich fast ausschliesslich auf die wenigen Familien jenes aristokratischen Zirkels. Generationen hindurch, 1595 – 1735, besetzte die Familie die Stelle eines Wettinger Amtmanns; 1646 – 1735 besass sie auch die Gerichtsbarkeit Nürensdorf.

Die höchste Stufe jedoch erreichte die Familie in ihrem letzten Sprösslinge, um zugleich mit ihm ruhmvoll und würdig zu erlöschen.

<sup>1</sup> Nach einer von Herrn Prof. J. R. Rahn gütigst zur Verfügung gestellten Zeichnung.

<sup>2</sup> Äbtetafel im Kreuzgang des Klosters Wettingen.